VOLLMACHT
Herrn Rechtsanwalt Matthias Heinichen, Germaniastr. 21, 44379 Dortmund, wird hiermit
in Sachen:
wegen:
uneingeschränkte Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht (§§ 81 ff. ZPO; §§ 302, 329, 374 StPO; § 67 VwGO; § 73 SGG) erteilt. Sie erstreckt sich insbesondere aber nicht ausschließlich auf folgende Befugnisse:
<ul> <li>Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen sowie Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der unter "wegen:" bezeichneten Angelegenheit</li> <li>Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten</li> <li>Abgabe von Schweigepflichtentbindungserklärungen gegenüber und Einholung von Auskünften von dem Berufsgeheimnis verpflichteten Personen</li> <li>Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte</li> <li>Stellung von Strafanträgen und sonstigen Anträgen aller Art, Erhebung von Nebenklagen</li> <li>Vertretung in allen Rechtszügen bei Gerichten und Behörden aller Art</li> <li>Vertretung vor den Familiengerichten, Stellung von Scheidungsanträgen und Anträgen in Folgesachen, Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen sowie Antragstellung auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften</li> <li>Vertretung in allen Nebenverfahren wie Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihnen hervorgehenden besonderen Verfahren, Hinterlegungsverfahren sowie in Interventionsprozessen</li> <li>Vertretung in Konkurs-, Insolvenz- und in Vergleichsverfahren über Vermögen des Gegners</li> <li>Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln einschließlich des Verzichts auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen</li> <li>Vereinbarung eines Vergleichs, Prozessvergleichs, Erklärung eines Verzichts und Abgabe eines Anerkenntnisses</li> <li>Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten sowie von der Gegenseite, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattender Kosten und Auslagen und Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.</li> <li>Vertretung in Verfahren, die sich auf das StrEG beziehen.</li> <li>Vertretung des Angeklagten in Ab</li></ul>
Belehrung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten: Der/Die Unterzeichner/Unterzeichnerin bestätigt mit der Unterschrift, dass er/sie auf folgende Spezialregelung hingewiesen wurde: In Prozessen vor dem Arbeitsgericht in der ersten Instanz muss jede Partei die Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung selbst tragen, auch wenn sie den Prozess gewonnen hat.
Schweigepflichtentbindungserklärung: Soweit die Einholung ärztlicher Stellungnahmen oder Gutachten in der oben bezeichneten Angelegenheit erforderlich ist, entbindet der/die Unterzeichner/Unterzeichnerin sämtliche behandelnden Ärzte/innen von der Schweigepflicht für den streitgegenständlichen Vorfall gegenüber
<ul> <li>a) den beteiligten Versicherungsgesellschaften,</li> <li>b) den beteiligten Gerichten und Strafverfolgungsbehörden,</li> <li>c) den beteiligten Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen,</li> </ul>
unter der Bedingung, dass die Auskünfte und Stellungnahmen schriftlich erteilt und davon jeweils zugleich eine Kopie dem Bevollmächtigten übersandt werden.
Erklärung in sozialrechtlichen Angelegenheiten:  Der/Die Unterzeichner/Unterzeichnerin beauftragt den Bevollmächtigten - soweit erforderlich - Akteneinsicht bei den beteiligten Sozialleistungsträgern und Sozialgerichten zu nehmen und willigt in die Bekanntgabe seiner/ ihrer Sozialdaten ein.

(Unterschrift)

44379 Dortmund,

(Datum)